



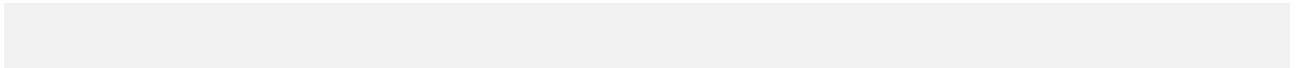
T605

Vorschriften für die Beförderung von Personen über Gemeinschaftsstrecken

Ausgabe: 10.12.2023

Änderungen gültig ab 10.12.2023

Ziffer	Änderungen
2.7	Ergänzung BuS Untervaz - Chur
3.18	Neu Brunnen - Sisikon
3.6	Aufgehoben



Inhaltsverzeichnis

0	Vorbemerkungen	1
0.1	Allgemeines	1
0.2	Begriff	1
0.3	Arten	1
0.4	Bedeutung der Streckenbezeichnung	1
0.5	Lokalverkehr - Verkehr zwischen Uferstationen und anderen Stationen – Transitverkehr ...	2
1	Allgemeine Bestimmungen	3
1.1	Einzelreisende	3
1.1.1	Reiseweg	3
1.1.2	Fahrtunterbrechungen.....	3
1.1.3	Klassenbenützung – Klassenwechsel	3
1.1.4	Streckenwechsel.....	3
1.1.5	Billette des Kontrollpersonals	3
1.1.6	Fahrvergünstigungen	3
1.1.7	Anschlussbillette	4
1.1.8	Mehrfahrtenkarten.....	4
1.1.9	Verbundfahrausweise	4
1.2	Gruppenreisen	4
1.2.1	Gruppenbillette und Spezialbillette für Extrazüge/Charterwagen.....	4
1.3	Internationaler Verkehr.....	4
2	Besondere Bestimmungen für Bahn/Bahn – Gemeinschaften	5
2.1	Wohlen - Dietikon SBB/AVA-bd	5
2.2	Bern - La Chaux-de-Fonds BLS-bn/BLS-zlb/SBB.....	5
2.3	Murten - Muntelier - Löwenberg TPF/BLS-mlb	6
2.4	Bern - Thun BLS-gbs/SBB	7
2.5	Brig - Visp MGB-bvz/PAG/SBB	7
2.6	Martigny - Vernayaz TMR-mc/SBB	8
2.7	Landquart - Intervaz - Chur RhB/SBB/PAG/BuS.....	8
2.8	Zürich HB – Ziegelbrücke SBB/SOB	9
2.9	Interlaken Ost – Kleine Scheidegg	10
2.10	Grindelwald – Jungfraujoch.....	11
2.11	Interlaken Ost - Jungfraujoch	12
3	Besondere Bestimmungen für Bahn/Bus – Gemeinschaften	13
3.1	Flüelen - Göschenen AAGU/SBB.....	13
3.2	Delémont - Courtételle/Courfaivre - Glovelier PAG/SBB	13
3.3	Landquart - Klosters Platz PAG/RhB.....	14
3.4	Chur - Rhäzüns - Thusis PAG/BuS/RhB	16
3.5	Delémont - Moutier PAG/SBB	18
3.6	Bulle - Gruyères/ - Broc-Fabrique TPF/TPFAuto	18
3.7	Ziegelbrücke – Pfäffikon SZ PAG/SBB.....	19
3.8	Rüti ZH - Wald VZO/SBB	20
3.9	Boltigen – Zweisimmen BLS/PAG	21

3.10	Wattwil – Nesslau-Neu St. Johann SOB/Thurbo/PAG/BLWE	21
3.11	Schwyz – Arth-Goldau AAGS/SBB.....	22
3.12	Le Châble – Verbier TV/TMR Auto.....	22
3.13	Chalais – Vercorin CBV/PAG	23
3.14	Courgenay – Porrentruy PAG/SBB	24
3.15	Alle – Porrentruy PAG/CJ	24
3.16	Glovelier – Saignelegier PAG/CJ	25
3.17	Thusis - Tiefencastel PAG/Rhb	25
3.18	Brunnen – Sisikon SBB/AAGS	26
4	Besondere Bestimmungen für Bus/Bus – Gemeinschaften	27
4.1	Maloja – St. Moritz PAG/BuS/eb	27
5	Anhang	28
5.1	Darstellung der Wegevorschriften auf Fahrausweisen	28

0 Vorbemerkungen

0.1 Allgemeines

0.1.1 Diese Vorschriften regeln die Beförderung von Personen über die Gemeinschaftsstrecken. Sie ergänzen die Tarife 603 und 604.

0.1.2 Für die Gemeinschaftsstrecken gelten sämtliche Tarife und Vorschriften des direkten schweizerischen Personen- und Gepäckverkehrs, sofern die "Besonderen Bestimmungen" einzelne Fahrausweise nicht ausschliessen (z.B. Streckenabonnemente, Gruppenbillette, usw.)

0.2 Begriff

0.2.1 Als Gemeinschaftsstrecken im Sinne dieser Vorschriften gelten Strecken, die bedient werden von:

- einem Transportunternehmen mit verschiedenen Verkehrstechniken
- mehreren Transportunternehmen mit gleicher oder verschiedenen Verkehrstechniken

0.3 Arten

0.3.1 Die Gemeinschaftsstrecken werden in folgende Gemeinschaften eingeteilt:

- Bahn/Bahn
- Bahn/Bus
- Bahn/Schiff
- Schiff/Bus

0.4 Bedeutung der Streckenbezeichnung

0.4.1 In den "Besonderen Bestimmungen" der verschiedenen Gemeinschaftsarten haben die nachstehend als Beispiel aufgeführten Streckenbezeichnungen folgende Bedeutung:

Streckenbezeichnung	Bedeutung
Martigny loco - Vernayaz loco	Wahlweise Gültigkeit beschränkt sich auf Fahrausweise, die ausschliesslich auf die Gemeinschaftsstrecke lauten
Bern - La Chaux-de-Fonds	Wahlweise Gültigkeit erstreckt sich auf Fahrausweise, die auf die Gemeinschaftsstrecke oder darüber hinaus lauten.

0.5 **Lokalverkehr - Verkehr zwischen Uferstationen und anderen Stationen – Transitverkehr**

0.5.1 Bei den Bahn/Schiff- und Schiff/Bus Gemeinschaften wird in bezug auf die Benützungsbedingungen der Fahrausweise zwischen folgenden Verkehren unterschieden:

- **Lokalverkehr:**
Verkehr zwischen den an der Gemeinschaftsstrecke liegenden Stationen unter sich
- **Verkehr zwischen Uferstationen und anderen Stationen:**
Verkehr bei dem in einer Richtung die Fahrausweise über die Gemeinschaftsstrecke hinaus lauten
- **Transitverkehr:**
Verkehr, bei dem die Abgangs- und Bestimmungsstation ausserhalb der Gemeinschaftsstrecke liegt und diese im Durchgang ganz oder teilweise befahren wird

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Einzelreisende

1.1.1 Reiseweg

- 1.1.1.1 Auf den Gemeinschaftsstrecken berechtigen die wahlweise gültigen Fahrausweise in beiden Richtungen zur Fahrt in allen über diese Strecken verkehrenden Zügen, Schiffen und Buskursen.
- 1.1.1.2 Die anzuwendenden Wegevorschriften sind unter den einzelnen Gemeinschaftsstrecken aufgeführt. Die in Ziffer 5.1 aufgeführten Symbole und Texte sind zur Bezeichnung der Wegevorschriften auf den Fahrausweisen zu verwenden.
- 1.1.1.3 Auf Bahn/Bahn-Gemeinschaftsstrecken ist der Übergang von einem Transportunternehmen auf das andere auf allen Stationen gestattet, die von den Transportunternehmen gemeinsam bedient werden.
- 1.1.1.4 Auf Bahn/Schiff-Gemeinschaftsstrecken ist der Übergang von einem Transportmittel auf das andere auf allen Stationen gestattet, die von beiden Transportunternehmen bedient werden.
- 1.1.1.5 Auf Bahn/Bus-Gemeinschaftsstrecken muss die Fahrt ganz mit dem einen oder anderen Transportmittel zurückgelegt werden.

1.1.2 Fahrtunterbrechungen

- 1.1.2.1 Die Reise kann unterbrochen werden.

1.1.3 Klassenbenützung – Klassenwechsel

- 1.1.3.1 Die Fahrausweise sind auf den Gemeinschaftsstrecken in der Klasse gültig, auf die sie lauten. Wahlweise gültige Schiffsbillette von Unternehmen deren Schiffe nur eine Klasse führen, sind in der 2. Klasse der Bahn gültig. Wahlweise gültige Busbillette berechtigen zur Fahrt in der 2. Klasse der Bahn oder des Schiffes.
- 1.1.3.2 Klassenwechselbillette sind wahlweise gültig wie die Fahrausweise, zu denen sie gelöst werden.

1.1.4 Streckenwechsel

- 1.1.4.1 Die wahlweise Gültigkeit der Streckenwechselbillette sowie die Wegevorschrift richten sich nach den Bestimmungen für gewöhnliche Billette einfacher Fahrt.

1.1.5 Billette des Kontrollpersonals

- 1.1.5.1 Billette sind auf den Gemeinschaftsstrecken wahlweise gültig wie die gewöhnlichen Billette der Stationen.

1.1.6 Fahrvergünstigungen

- 1.1.6.1 Fahrausweise, die aufgrund einer Fahrvergünstigung ausgegeben werden (z.B. Billette zu Halbtaxabonnements, Kinder, Spezialbillette für Messen, Ausstellungen und besondere Veranstaltungen), sind auf den Gemeinschaftsstrecken wahlweise gültig.

1.1.7 Anschlussbillette

- 1.1.7.1 Anschlussbillette, die nur auf eine Gemeinschaftsstrecke oder einen Teil davon lauten, tragen die Wegevorschrift, wie sie für diese Verbindung (zB Lokalverkehr) vorgesehen ist.

1.1.8 Mehrfahrtenkarten

- 1.1.8.1 Mehrfahrtenkarten sind wahlweise gültig, wenn sich alle Transportunternehmen einer Gemeinschaftsstrecke am Tarif 652 beteiligen. Sie gelten im Sinne dieser Vorschriften als Billette einfacher Fahrt.

1.1.9 Verbundfahrausweise

- 1.1.9.1 Verbundfahrausweise sind nicht wahlweise gültig.

1.2 Gruppenreisen

1.2.1 Gruppenbillette und Spezialbillette für Extrazüge/Charterwagen

- 1.2.1.1 Gruppenbillette und Spezialbillette für Extrazüge sind auf den Gemeinschaftsstrecken nicht wahlweise gültig.
- 1.2.1.2 Auf den für Extrazüge geltenden Gruppen- und Spezialbilletten hat die Wegevorschrift auf den zu benützenden Weg zu lauten. Auf den für Extraschiffe geltenden Gruppen- und Spezialbilletten ist der Vermerk «Extraschiff» anzubringen.

1.3 Internationaler Verkehr

- 1.3.1 Für Fahrausweise des internationalen Verkehrs gelten die Bestimmungen für die entsprechenden Fahrausweise des schweizerischen Verkehrs sinngemäss.

2 Besondere Bestimmungen für Bahn/Bahn – Gemeinschaften

2.1 Wohlen - Dietikon SBB/AVA-bd

2.1.1 Gültigkeit der Fahrausweise

Gewöhnliche Billette und Gruppenbillette einfacher Fahrt und für Hin- und Rückfahrt, lautend auf die nachstehende Strecke, berechtigen zur Fahrt via Lenzburg-Mel Heitersberg o Lenzburg-Brugg oder via Bremgarten, sofern die Preisberechnung über den längeren Weg erfolgt:

2.1.2 Gemeinschaftsstrecke

SBB	AVA-bd
Wohlen	Wohlen
↓	↓
Lenzburg	Bremgarten
↓	↓
Dietikon	Dietikon

2.1.3 Bezeichnung der wahlweisen Gültigkeit auf den Fahrausweisen: Keine

2.1.4 Nicht wahlweise gültige Fahrausweise: Alle oben nicht genannte

2.2 Bern - La Chaux-de-Fonds BLS-bn/BLS-zlb/SBB

2.2.1 Gültigkeit der Fahrausweise

Fahrausweise, lautend auf die nachstehende Strecke, berechtigen zur Fahrt über Biel-Sonceboz oder Kerzers-Neuchâtel:

2.2.2 Gemeinschaftsstrecke

SBB/BLS-zlb	BLS-bn/SBB
Bern	Bern
↓ (SBB)	↓ (BLS-bn)
Zollikofen	Kerzers
↓ (BLS-zlb)	↓ (BLS-bn)
Biel/Bienne	Neuchâtel
↓ (SBB)	↓ (SBB)
La-Chaux-de-Fonds	La-Chaux-de-Fonds

2.2.3 Bezeichnung der wahlweisen Gültigkeit auf den Fahrausweisen: Biel o Neuchâtel

2.2.4 Nicht wahlweise gültige Fahrausweise: Keine

2.3 Murten - Muntelier - Löwenberg TPF/BLS-mlb

2.3.1 Gültigkeit der Fahrausweise

Fahrausweise, lautend auf die nachstehende Strecke, berechtigen zur Fahrt in den Zügen der TPF oder der BLS-mlb:

2.3.2 Gemeinschaftsstrecke:

BLS-mlb	TPF
Murten	Murten
↓	↓
Muntelier-Löwenberg	Muntelier-Löwenberg

2.3.3 Bezeichnung der wahlweisen Gültigkeit auf den Fahrausweisen: Keine

2.3.4 Nicht wahlweise gültige Fahrausweise: Keine

2.4 Bern - Thun BLS-gbs/SBB

2.4.1 Gültigkeit der Fahrausweise

Fahrausweise, lautend auf die nachstehende Strecke, berechtigen zur Fahrt über Belp oder Münsingen:

2.4.2 Gemeinschaftsstrecke

SBB	BLS-gbs
Bern	Bern
↓	↓
Münsingen	Belp
↓	↓
Thun	Thun

2.4.3 Bezeichnung der wahlweisen Gültigkeit auf den Fahrausweisen:
Münsingen o Belp: Bern loco - Thun loco; Transit keine

2.4.4 Nicht wahlweise gültige Fahrausweise: Keine

2.5 Brig - Visp MGB-bvz/PAG/SBB

2.5.1 Gültigkeit der Fahrausweise

Fahrausweise, lautend auf die nachstehende Strecke, berechtigen zur Fahrt in den Zügen der MGB / SBB oder in den Bussen PAG.

2.5.2 Gemeinschaftsstrecke

SBB	MBG-bvz/PAG
Brig	Brig
↓	↓
Visp	Visp

2.5.3 Bezeichnung der wahlweisen Gültigkeit auf den Fahrausweisen: Keine

2.5.4 Nicht wahlweise gültige Fahrausweise: Keine

2.6 Martigny - Vernayaz TMR-mc/SBB

2.6.1 Gültigkeit der Fahrausweise

Gewöhnliche Billette und Gruppenbillette einfacher Fahrt und für Hin- und Rückfahrt, lautend auf die nachstehende Strecke, berechtigen zur Fahrt in den Zügen der TMR-mc oder der SBB:

2.6.2 Gemeinschaftsstrecke

SBB	TMR-mc
Martigny loco	Martigny loco
↓	↓
Vernayaz loco	Vernayaz MC loco

2.6.3 Bezeichnung der wahlweisen Gültigkeit auf den Fahrausweisen: Vernayaz o Vernayaz MC

2.6.4 Nicht wahlweise gültige Fahrausweise: Alle oben nicht genannte

2.7 Landquart - Intervaz - Chur RhB/SBB/PAG/BuS

2.7.1 Gültigkeit der Fahrausweise

Fahrausweise, lautend auf die nachstehende Strecke, berechtigen zur Fahrt in den Zügen der RhB/SBB oder in den Bussen PAG:

2.7.2 Gemeinschaftsstrecke

SBB	RhB	PAG	BuS
Landquart	Landquart	Landquart	--
↓	↓	↓	
↓	Landquart Ried	Landquart, Forum im Ried	--
↓	↓	↓	

SBB	RhB	PAG	BuS
↓	Igis	Igis, Im Lux/Neuhof	--
↓	↓	↓	
↓	Zizers	Zizers, Rathaus	--
↓	↓	↓	
↓	Untervaz-Trimmis	Untervaz	Untervaz
↓	↓	↓	↓
↓	Haldenstein	Haldenstein, Rheinbrücke	Haldenstein, Rheinbrücke
↓	↓	↓	↓
↓	Chur-Wiesental	Chur, Weinbergstrasse	Chur, Weinbergstrasse
↓	↓	↓	↓
Chur	Chur	Chur	Chur

2.7.3 Bezeichnung der wahlweisen Gültigkeit auf den Fahrausweisen: Keine

2.7.4 Nicht wahlweise gültige Fahrausweise: Keine

2.8 Zürich HB – Ziegelbrücke SBB/SOB

2.8.1 Gültigkeit der Fahrausweise

Fahrausweise, lautend auf die nachstehende Strecke, berechtigen zur Fahrt in den Zügen der SBB und der SOB:

2.8.2 Gemeinschaftsstrecke

SBB	SBB/SOB	SBB/SOB
Zürich HB	Zürich HB	Zürich HB
↓	↓	↓
Thalwil	Meilen	Uster
↓	↓	↓
↓	Rapperswil	Rapperswil
↓	↓	↓
↓	Uznach	Uznach
↓	↓	↓
Ziegelbrücke	Ziegelbrücke	Ziegelbrücke

2.8.3 Bezeichnung der wahlweisen Gültigkeit auf den Fahrausweisen: Keine

2.8.4 Nicht wahlweise gültige Fahrausweise: Keine

2.9 Interlaken Ost – Kleine Scheidegg

2.9.1 Gültigkeit der Fahrausweise

Fahrausweise, lautend auf die nachstehende Strecke, berechtigen zur Fahrt in den Zügen der BOB und WAB:

2.9.2 Gemeinschaftsstrecke

BOB/WAB	BOB/WAB
Interlaken Ost	Interlaken Ost
↓	↓
Lauterbrunnen	Grindelwald
↓	↓
Kleine Scheidegg	Kleine Scheidegg

2.9.3 Bezeichnung der wahlweisen Gültigkeit auf den Fahrausweisen: Lauterbrunnen o Grindelwald

2.9.4 Nicht wahlweise gültige Fahrausweise: Keine

2.10 Grindelwald – Jungfrauojch

2.10.1 Gültigkeit der Fahrausweise

Fahrausweise, lautend auf die nachstehende Strecke, berechtigen zur Fahrt in den Zügen/Seilbahn der BOB, WAB, WAB-sbge und JB :

2.10.2 Gemeinschaftsstrecke

BOB/WAB/JB	BOB/WAB-sbge/JB
Grindelwald	Grindelwald
↓	↓
Kleine Scheidegg	Grindelwald Terminal
↓	↓
↓	Eigergletscher
↓	↓
Jungfrauojch	Jungfrauojch

2.10.3 Bezeichnung der wahlweisen Gültigkeit auf den Fahrausweisen: Kleine Scheidegg o Grindelwald-Terminal - Eigergletscher

2.10.4 Nicht wahlweise gültige Fahrausweise: Keine

2.11 Interlaken Ost - Jungfrauoch

2.11.1 Gültigkeit der Fahrausweise

Fahrausweise, lautend auf die nachstehende Strecke, berechtigen zur Fahrt in den Zügen/Seilbahn der BOB, WAB, WAB-sbge und JB :

2.11.2 Gemeinschaftsstrecke

BOB/WAB/JB	BOB/WAB/WAB-sbge/JB	BOB/WAB/JB
Interlaken Ost	Interlaken Ost	Interlaken Ost
↓	↓	↓
Grindelwald	Grindelwald Terminal	Lauterbrunnen
↓	↓	↓
Kleine Scheidegg	Eigergletscher	Kleine Scheidegg
↓	↓	↓
Jungfrauoch	Jungfrauoch	Jungfrauoch

2.11.3 Bezeichnung der wahlweisen Gültigkeit auf den Fahrausweisen: Lauterbrunnen o Grindelwald Terminal - Eigergletscher

2.11.4 Nicht wahlweise gültige Fahrausweise: Keine

3 Besondere Bestimmungen für Bahn/Bus – Gemeinschaften

3.1 Flüelen - Göschenen AAGU/SBB

3.1.1 Gültigkeit der Fahrausweise

Fahrausweise, lautend auf die nachstehenden Strecken, berechtigen zur Fahrt mit der Bahn oder mit dem Bus:

3.1.2 Gemeinschaftsstrecke

Bahn	Bus
Flüelen	Flüelen
↓	↓
Altdorf	Altdorf / Altdorf UR, Telldenkmal
↓	↓
Erstfeld	Erstfeld
↓	↓
Göschenen	Göschenen

3.1.3 Bezeichnung der wahlweisen Gültigkeit auf den Fahrausweisen: Keine oder Wegevorschrift gemäss T604.

3.1.4 Nicht wahlweise gültige Fahrausweise: Keine

3.2 Delémont - Courtételle/Courfaivre - Glovelier PAG/SBB

3.2.1 Gültigkeit der Fahrausweise

Fahrausweise, lautend auf die nachstehende Strecke, berechtigen zur Fahrt in den Zügen der SBB.oder in den Bussen der PAG:

3.2.2 Gemeinschaftsstrecke

Bahn SBB	Bus PAG
Delémont	Delémont
↓	↓
Courtételle	Courtételle
-	-
Courfaivre	Courfaivre
↓	↓
Bassecourt	Bassecourt
↓	↓
Glovelier	Glovelier

3.2.3 Bezeichnung der wahlweisen Gültigkeit auf den Fahrausweisen: Keine oder Wegevorschrift gemäss T604.

3.2.4 Nicht wahlweise gültige Fahrausweise: Keine

3.3 Landquart - Klosters Platz PAG/RhB

3.3.1 Gültigkeit der Fahrausweise

Fahrausweise, lautend auf die nachstehende Strecke, berechtigen zur Fahrt in den Zügen der RhB oder in den Bussen PAG:

3.3.2 Gemeinschaftsstrecke

Bahn	Bus
Landquart	Landquart
↓	↓
Malans	Malans
↓	↓
Seewis-Padrisla	Seewis-Padrisla
↓	↓
Grüsch	Grüsch
↓	↓
Schiers	Schiers
↓	↓
Furna	Furna
↓	↓
Jenaz	Jenaz
↓	↓
Fideris	Fideris
↓	↓
Küblis	Küblis
↓	↓
Saas	Saas

Bahn	Bus
↓	↓
Klosters Dorf	Klosters Dorf
↓	↓
Klosters Platz	Klosters Platz

3.3.3 Bezeichnung der wahlweisen Gültigkeit auf den Fahrausweisen: Keine oder Wegevorschrift gemäss T604.

3.3.4 Nicht wahlweise gültige Fahrausweise: Keine

3.4 Chur - Rhäzüns - Thusis PAG/BuS/RhB

3.4.1 Gültigkeit der Fahrausweise

Fahrausweise, lautend auf die nachstehende Strecke, berechtigen zur Fahrt in den Zügen der RhB oder in den Bussen von BuS/rv (Chur Bus) und PAG:

3.4.2 Bezeichnung der wahlweisen Gültigkeit auf den Fahrausweisen

Keine oder Wegevorschrift gemäss T604.

3.4.3 Gemeinschaftstrecke

RhB	Bus PAG	Bus Chur Bus
Chur	Chur	Chur
↓	↓	↓
Chur West	Chur, Kalchbühl	Chur, Kalchbühl, Chur, City West, Chur, Salvatorenstrasse, Chur, Kleinbruggen
↓	↓	↓
Felsberg	Chur, Geissweid Domat/Ems, Abzw. Felsberg	Chur, Geissweid Domat/Ems, Abzw. Felsberg
↓	↓	↓

Domat/Ems	Domat/Ems, Plaz, Domat/Ems, Post	Domat/Ems, Plaz Domat/Ems, Post
↓	↓	↓
Ems Werk	Domat/Ems, Chemie Domat/Ems, Parc Industrial	Domat/Ems, Chemie Domat/Ems, Parc Industrial
↓	↓	↓
Reichenau-Ta- mins	Tamins, Unterdorf	Tamins, Unterdorf Reichenau, Adler
↓		↓
Bonaduz		Bonaduz, Alte Post, Bonaduz, Crusch
↓		↓
Rhäzüns	Rhäzüns, Bahnhof	Rhäzüns, Bahnhof, Rhäzüns, Dorfplatz
↓	↓	
Rothenbrunnen	Rothenbrunnen, Bahnhof Rothenbrunnen, Abzw. Bahnhof	
↓	↓	
Rodels-Realta	Rodels-Realta, Abzw. Bahn- hof; Cazis, Abzw. Klinik Be- verin Cazis, Siedlung Realta	
↓	↓	
Cazis	Cazis, Dorf, Cazis, Cafluri	
↓	↓	
Thusis	Thusis, Bahnhof	

3.4.4 Nicht wahlweise gültige Fahrausweise: Keine

3.5 Delémont - Moutier PAG/SBB

3.5.1 Gültigkeit der Fahrausweise

Gewöhnliche Billette einfacher Fahrt und für Hin- und Rückfahrt lautend auf die nachstehenden Strecken, berechtigen zur Fahrt mit der Bahn oder mit dem Bus:

3.5.2 Gemeinschaftsstrecke

Bahn	Bus
Delémont	Delémont
↓	↓
Moutier	Moutier

3.5.3 Bezeichnung der wahlweisen Gültigkeit auf den Fahrausweisen: Keine oder Wegevorschrift gemäss T604.

3.5.4 Nicht wahlweise gültige Fahrausweise: Alle oben nicht genannte (Ausnahme: Streckenabonnemente gemäss Ziffer 4.3.2 des T650)

3.6 Bulle - Gruyères/ - Broc-Fabrique TPF/TPFAuto

3.6.1 Gültigkeit der Fahrausweise

Fahrausweise, lautend auf die nachstehenden Strecken, berechtigen zur Fahrt in den Zügen oder in den Bussen der TPF:

3.6.2 Gemeinschaftsstrecke

Bahn	Bus
Bulle	Bulle
↓	↓
La Tour-de-Trême, La Tour Village	La Tour-de-Trême
↓	↓
Gruyères	Gruyères
↓	↓

Bahn	Bus
Bulle	Bulle
↓	↓
La Tour-Village	La Tour-de-Trême
↓	↓
Broc Village	Epagny-Village Broc-Village

3.6.3 Bezeichnung der wahlweisen Gültigkeit auf den Fahrausweisen: Keine oder Wegevorschrift gemäss T604.

3.6.4 Nicht wahlweise gültige Fahrausweise: Keine

3.7 Ziegelbrücke – Pfäffikon SZ PAG/SBB

3.7.1 Gültigkeit der Fahrausweise

Fahrausweise, lautend auf die nachstehenden Strecken, berechtigen zur Fahrt in den Zügen oder in den Bussen:

3.7.2 Gemeinschaftsstrecke

Bahn	Bus
Ziegelbrücke	Ziegelbrücke
↓	↓
Reichenburg	Reichenburg
↓	↓
Schübelbach-Buttikon	Schübelbach, Dorf
↓	↓
Siebnen-Wangen	Siebnen-Wangen

Bahn	Bus
↓	↓
Lachen	Lachen
↓	↓
Altendorf	Altendorf
↓	↓
Pfäffikon SZ	Pfäffikon SZ

3.7.3 Bezeichnung der wahlweisen Gültigkeit auf den Fahrausweisen: Keine oder Wegevorschrift gemäss T603/604

3.7.4 Nicht wahlweise gültige Fahrausweise: Keine

3.8 Rüti ZH - Wald VZO/SBB

3.8.1 Gültigkeit der Fahrausweise

Gewöhnliche Billette einfacher Fahrt und für Hin- und Rückfahrt auf die nachstehenden Strecken, berechtigen zur Fahrt mit der Bahn oder mit dem Bus:

3.8.2 Gemeinschaftsstrecke

Bahn	Bus
Rüti ZH	Rüti ZH
↓	↓
Wald	Wald

3.8.3 Bezeichnung der wahlweisen Gültigkeit auf den Fahrausweisen: Keine oder Wegevorschrift gemäss T603/604

3.8.4 Nicht wahlweise gültige Fahrausweise: Keine

3.9 Boltigen – Zweisimmen BLS/PAG

3.9.1 Gültigkeit der Fahrausweise

Fahrausweise, lautend auf die nachfolgende Strecke, berechtigen zur Fahrt in den Zügen der BLS oder in den Bussen PAG.

3.9.2 Gemeinschaftsstrecke

Bahn	Bus
Boltigen	Boltigen, Bahnhof
Weissebach	Weissebach, Bahnhof
Grubenwald	Grubenwald, Cholplatz
Zweisimmen	Zweisimmen, Bahnhof Ost

3.9.3 Bezeichnung der wahlweisen Gültigkeit auf den Fahrausweisen: Keine oder Wegevorschrift gemäss T604

3.9.4 Nicht wahlweise gültige Fahrausweise: Keine

3.10 Wattwil – Nesslerau-Neu St. Johann SOB/Thurbo/PAG/BLWE

3.10.1 Gültigkeit der Fahrausweise

Fahrausweise, lautend auf die nachstehende Strecke, berechtigen zur Fahrt in den Zügen der SOB/Thurbo oder in den Bussen PAG/BLWE:

3.10.2 Gemeinschaftsstrecke

Bahn SOB/Thurbo	Bus PAG	Bus BLWE
Wattwil	Wattwil, Bahnhof	Wattwil, Bahnhof
Ebnat-Kappel	---	Ebnat-Kappel, Bahnhof
Krummenau	---	Krummenau, Restaurant Adler
---	Nesslerau-Neu St. Johann, Klosterkirche	Nesslerau-Neu St. Johann, Klosterkirche
Nesslerau-Neu St. Johann	Nesslerau-Neu St. Johann, Bahnhof	Nesslerau-Neu St. Johann, Bahnhof

3.10.3 Bezeichnung der wahlweisen Gültigkeit auf den Fahrausweisen: Keine oder Wegevorschrift gemäss T604

3.10.4 Nicht wahlweise gültige Fahrausweise: Keine

3.11 Schwyz – Arth-Goldau AAGS/SBB

3.11.1 Gültigkeit der Fahrausweise

Fahrausweise, lautend auf die nachstehenden Strecken, berechtigen zur Fahrt mit der Bahn oder mit dem Bus:

3.11.2 Gemeinschaftsstrecke

Bahn	Bus	Bus
Schwyz	Schwyz, Bahnhof / Schwyz, Zentrum	Schwyz, Bahnhof / Schwyz, Zentrum
↓	↓	↓
Steinen	Steinen, Bahnhof	Lauerz, Dorf
↓	↓	↓
Arth-Goldau	Arth-Goldau, Bahnhof	Arth-Goldau, Bahnhof

3.11.3 Bezeichnung der wahlweisen Gültigkeit auf den Fahrausweisen: Keine oder Wegevorschrift gemäss T604.

3.11.4 Nicht wahlweise gültige Fahrausweise: Keine

3.12 Le Châble – Verbier TV/TMR Auto

3.12.1 Gültigkeit der Fahrausweise

Fahrausweise, lautend auf die nachstehenden Strecken, berechtigen zur Fahrt mit der Seilahn oder mit dem Bus:

3.12.2 Gemeinschaftsstrecke

Seilbahn	Bus
Le Châble	Le Châble
↓	↓
Verbier (télécabine)	Verbier, station poste

3.12.3 Bezeichnung der wahlweisen Gültigkeit auf den Fahrausweisen: Keine oder Wegevorschrift gemäss T604.

3.12.4 Nicht wahlweise gültige Fahrausweise: Keine

3.13 Chalais – Vercorin CBV/PAG

3.13.1 Gültigkeit der Fahrausweise

Gewöhnliche Billette einfacher Fahrt und für Hin- und Rückfahrt auf die nachstehenden Strecken, berechtigen zur Fahrt mit der Seilbahn oder mit dem Bus:

3.13.2 Gemeinschaftsstrecke

Seilbahn	Bus
Chalais (station aval)	Chalais, téléphérique
↓	↓
Briey (station intermédiaire)	Réchy, village
↓	↓
Vercorin (station amont)	Vercorin, poste

3.13.3 Bezeichnung der wahlweisen Gültigkeit auf den Fahrausweisen: Keine oder Wegevorschrift gemäss T604.

3.13.4 Nicht wahlweise gültige Fahrausweise: Alle oben nicht genannte

3.14 Courgenay – Porrentruy PAG/SBB

3.14.1 Gültigkeit der Fahrausweise

Gewöhnliche Billette einfacher Fahrt und für Hin- und Rückfahrt auf die nachstehenden Strecken, berechtigen zur Fahrt mit der Bahn oder mit dem Bus:

3.14.2 Gemeinschaftsstrecke

Bahn	Bus
Courgenay	Courgenay
↓	↓
Bahn	Bus
↓	↓
Porrentruy	Porrentruy

3.14.3 Bezeichnung der wahlweisen Gültigkeit auf den Fahrausweisen: Keine oder Wegevorschrift gemäss T604.

3.14.4 Nicht wahlweise gültige Fahrausweise: keine

3.15 Alle – Porrentruy PAG/CJ

3.15.1 Gültigkeit der Fahrausweise

Gewöhnliche Billette einfacher Fahrt und für Hin- und Rückfahrt auf die nachstehenden Strecken, berechtigen zur Fahrt mit der Bahn oder mit dem Bus:

3.15.2 Gemeinschaftsstrecke

Bahn	Bus
Alle	Alle
↓	↓
Bahn	Bus
↓	↓

Bahn	Bus
Porrentruy	Porrentruy

3.15.3 Bezeichnung der wahlweisen Gültigkeit auf den Fahrausweisen: Keine oder Wegevorschrift gemäss T604.

3.15.4 Nicht wahlweise gültige Fahrausweise: keine

3.16 Glovelier – Saignelegier PAG/CJ

3.16.1 Gültigkeit der Fahrausweise

Gewöhnliche Billette einfacher Fahrt und für Hin- und Rückfahrt auf die nachstehenden Strecken, berechtigen zur Fahrt mit der Bahn oder mit dem Bus:

3.16.2 Gemeinschaftsstrecke

Bahn	Bus
Glovelier loco	Glovelier loco
↓	↓
Bahn	Bus
↓	↓
Saignelégier loco	Saignelégier loco

3.16.3 Bezeichnung der wahlweisen Gültigkeit auf den Fahrausweisen: Keine oder Wegevorschrift gemäss T604.

3.16.4 Nicht wahlweise gültige Fahrausweise: keine

3.17 Thusis - Tiefencastel PAG/Rhb

3.17.1 Gültigkeit der Fahrausweise

Gewöhnliche Billette einfacher Fahrt und für Hin- und Rückfahrt auf die nachstehenden Strecken, berechtigen zur Fahrt mit der Bahn oder mit dem Bus:

3.17.2 Gemeinschaftsstrecke

Bahn	Bus
Thusis	Thusis, Bahnhof
↓	↓
Bahn	Bus
↓	↓
Tiefencastel	Tiefencastel, Bahnhof

3.17.3 Bezeichnung der wahlweisen Gültigkeit auf den Fahrausweisen: Keine oder Wegevorschrift gemäss T604.

3.17.4 Nicht wahlweise gültige Fahrausweise: keine

3.18 Brunnen – Sisikon SBB/AAGS

3.18.1 Gültigkeit der Fahrausweise

Gewöhnliche Billette einfacher Fahrt und für Hin- und Rückfahrt auf die nachstehenden Strecken, berechtigen zur Fahrt mit der Bahn oder mit dem Bus:

3.18.2 Gemeinschaftsstrecke

Bahn	Bus
Brunnen	Brunnen, Bahnhof
↓	↓
Bahn	Bus
↓	↓
Sisikon	Sisikon, Bahnhof

3.18.3 Bezeichnung der wahlweisen Gültigkeit auf den Fahrausweisen: Keine oder Wegevorschrift gemäss T604.

3.18.4 Nicht wahlweise gültige Fahrausweise: keine

4 Besondere Bestimmungen für Bus/Bus – Gemeinschaften

4.1 Maloja – St. Moritz PAG/BuS/eb

4.1.1 Gültigkeit der Fahrausweise

Fahrausweise, lautend auf die nachfolgende Strecke, berechtigen zur Fahrt in den Bussen der PAG oder in den Bussen BuS-eb.

4.1.2 Gemeinschaftsstrecke

Bus PAG	Bus BuS/eb
Maloja, Posta	Maloja, Posta
↓	↓
Bus PAG	Bus BuS/eb
↓	↓
St. Moritz, Bahnhof	St. Moritz, Bahnhof

4.1.3 Bezeichnung der wahlweisen Gültigkeit auf den Fahrausweisen: Keine oder Wegevorschrift gemäss T604

4.1.4 Nicht wahlweise gültige Fahrausweise: Keine

5 Anhang

5.1 Darstellung der Wegevorschriften auf Fahrausweisen

5.1.1 Symbole und Texte

Symbole 1)

Texte 1)

			<u>Bahn</u>
			<u>Schiff</u>
			<u>Bus</u>
	/		<u>Bahn o Schiff</u>
	/		<u>Schiff o Bahn</u>
	/		<u>Bahn o Bus</u>
	/		<u>Bus o Bahn</u>
	/		<u>Bus o Schiff</u>
	/		<u>Hinfahrt: Bahn</u>
	/		<u>Rückfahrt: Bahn o Schiff</u>
			<u>Hinfahrt: Schiff</u>
	/		<u>Rückfahrt: Schiff o Bahn</u>
			<u>Hinfahrt: Bahn</u>
	/		<u>Rückfahrt: Bahn o Bus</u>
			<u>Hinfahrt: Bus</u>
	/		<u>Rückfahrt: Bus o Bahn</u>

1) Automaten, elektronisches Verkaufssystem